

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

8.9.1919 (No. 209)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M 90 P — Einzelnummer 10 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Kohlennot.

Am Freitag nachmittag fand im Ministerium des Innern eine Besprechung darüber statt, welche Maßnahmen im Interesse der Einschränkung des Verbrauchs an Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln zu treffen seien. Zu der von Minister K e m m e l e geleiteten Besprechung waren Vertreter von Industrie, Handel und Gewerbe und der Städte geladen. Die erforderlichen Bestimmungen sollen von dem Ministerium des Innern und dem Arbeitsministerium erlassen werden.

Beabsichtigt ist auch, eine Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in das Kohlengebiet und in die Eisenbahnwerkstätten zu schicken, um sich über die Verhältnisse selbst zu unterrichten.

Der Verkauf von Auslandsmehl.

An die Bezirksämter und städtischen Kommunalverbände ist folgende Anweisung ergangen:

Nach dem Rundschreiben des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 16. Mai 1919 darf die Abgabe des Auslandsmehles einesfalls durch Wäcker, sondern nur entweder durch Kleinhändler oder durch besondere Ausgabestellen erfolgen; in gleicher Richtung bewegen sich die Anordnungen des Erlasses des badischen Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1919.

Die das Reichsernährungsministerium unterm 30. August 1919 mitteilt, soll nunmehr das Rundschreiben der Reichsgetreidestelle in angegebener Punkte keine Zwangsvorschrift, sondern lediglich eine Richtlinie für die an sich der Regelung durch die Kommunalverbände obliegende Verteilung des Auslandsmehles enthalten. Die Anordnungen des badischen Erlasses vom 10. Mai 1919 bezwecken ja nicht bloß den Schutz der Käufer von Auslandsmehl gegen Verfälschung, sondern außerdem die Sicherung der Brot- und Mehlerzeugung aus der Inlandsenergie, indem sie verhindern wollen, daß in inländische Mehlbestände unzulässig eingegriffen wird.

Im Hinblick auf die nunmehr grundförmlich geänderte Stellung der Reichsstellen, und da anzunehmen ist, daß durch die in Aussicht genommene Herabsetzung des Ausmaßes für inländisches Getreide die Gefahr der Vermischung aus- und inländischen Mehles wesentlich verringert wird, wollen wir davon absehen, unsere Anordnung vom 10. Mai 1919 aufrecht zu erhalten, und ermächtigen daher die Kommunalverbände, den Verkauf ausländischen Mehls allgemein solchen Stellen zu übertragen, die sich vor dem Kriege mit dem Mehlerwerb befaßt haben; ein alleiniges Verkaufsrecht der Wäcker darf nicht geschaffen werden.

Die nähere Regelung bleibt den Kommunalverbänden überlassen, die nach wie vor den Verkauf des Auslandsmehles streng zu überwachen und durch Vornahme von Stichproben Verfälschungen nachzugehen haben.

Höchstpreise für Schlachtschafe und Schaffleisch.

Da in Württemberg die Höchstpreise für Schlachtschafe erhöht worden sind, bei dem regen Verkehr mit Schafen zwischen Württemberg und Baden aber eine Gleichstellung der Preise für Schlachtschafe in den beiden Ländern geboten ist, ist auch eine entsprechende Erhöhung der Preise für Schlachtschafe in Baden notwendig geworden. Die neuen Höchstpreise sind mit Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 4. September 1919 in gleicher Höhe und in gleicher Abfassung wie in Württemberg festgesetzt worden. (Siehe Staatsanzeiger.) Es soll dadurch ein Abwanderung verhütet und die Aufzucht der Schlachtschafe, die in letzter Zeit ganz ungenügend war, erleichtert werden.

Entsprechend der Erhöhung der Preise für Schlachtschafe mußten auch die Höchstpreise für Schaf-(Hammel-)Fleisch erhöht werden. Danach stellt sich der Preis für 1 Pfund Schaffleisch-(Hammel-)Fleisch künftig auf 2,70 M., wozu in Städten mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern noch ein Zuschlag bis höchstens 10 vom Hundert, in Städten mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern bis höchstens 15 vom Hundert und in Städten mit 50 000 und mehr Einwohnern bis höchstens 20 vom Hundert kommen darf.

Der Parteitag der bad. Sozialdemokratie u. die bürgerlichen Parteien.

Von A. Weismann, Mitglied des Landtages.

Vor rund 45 Jahren prägte Otto v. Bismarck anlässlich der Beratung der Versicherungsgeetze im Reichstage das seit dieser Zeit vielzitierte Wort: Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform! Vielleicht ist's nicht unbedeutsam, wenn man es nach der deutschen Novemberrevolution von 1918 und nach den Vorgängen in anderen Bundesstaaten im Laufe der letzten Monate dahin umändert: Ohne Sozialdemokratie auch in Baden keine innerpolitische Ordnung, keine zuverlässige Gewähr für die richtige Weiterentwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem engeren Heimatlande. Es kommt heute gar nicht darauf an, welche Stellung im einzelnen der badische Staatsbürger zur Sozialdemokratie einnimmt, er muß mit der Tatsache rechnen, daß ihr Schicksal, ihre Entwicklung in den nächsten Monaten und Jahren auch das politische Schicksal des badischen Staates ist. Wenn wir in den ersten Monaten nach der Revolution im wesentlichen vor größeren staatlichen Umwälzungen bewahrt blieben, wenn die bayerischen und ungarischen Experimente bei uns in keiner Form eine Neuauflage oder gar Wiederholung fanden, wenn Baden gleichsam die politische Oase in der Wüste der staatspolitischen Verwirrungen war, dann darf — wiederum in aller Bescheidenheit — festgesetzt werden, daß zu diesem erfreulichen Ergebnis in hohem Maße beigetragen hat die positive Mitarbeit der badischen Sozialdemokratie auf allen Gebieten des staatlichen Lebens schon vor dem Weltkriege und ihre Beharrung in dieser Tätigkeit auch während des Krieges.

Am verfloffenen Samstag und Sonntag hat nun der sozialdemokratische Parteitag, der in den Mauern von Karlsruhe tagte, das Bekenntnis zur Demokratie, zur Herrschaft des gesamten Volkes und aller Volksgenossen im Staate und in der Gesellschaft laut und vernünftig erneuert. Er ließ durch seine Referenten über die einzelnen Vortragsthemen: Bericht der Landtagsfraktion, der sozialdemokratischen Fraktion der Weimarer Nationalversammlung und die nächsten Aufgaben der Partei erklären, daß die Demokratie die ständige Richtschnur für sein politisches Handeln auch in der Zukunft bildet, daß er die anderen Staatsbürger überzeugen, aber nicht vergeblich will. Der erste Parteitag der badischen Sozialdemokratie nach der Revolution hat die Befürwortung der Rätediktatur glattweg abgelehnt, ohne damit natürlich grundsätzlich zu verwerfen, was vielleicht an der Einrichtung der Betriebsräte brauchbar und nützlich ist. Wir wollen die sachlichen Gründe für unsere Forderungen, die wir an den Staat und die Gesellschaft stellen, sprechen lassen; die ständige Drohung mit dem Appell an Handgranaten und Raschengewehre lehnen wir ab. Es war zudem außerordentlich charakteristisch, daß dieses demokratische Bekenntnis der badischen Sozialdemokratie recht temperamentvoll von dem Vertreter des deutschen Parteivorstandes, dem Reichstagsabgeordneten W e i s s, der zugleich seit kurzem erster Vorsitzender der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist, unterstrichen wurde. Er sagte u. a.: „Wir können nur dann erkennen, daß wir die Massen hinter uns haben, wenn sie in den Formen der Demokratie für uns stimmen. Den Glauben an die sagenhafte Weltrevolution der Unabhängigen lehnen wir ab.“ Damit sind also klipp und klar die politischen Richtlinien gekennzeichnet, nach welchen auch künftig die deutsche Sozialdemokratie im allgemeinen und die badische im besonderen ihre Prinzipien zu verwirklichen gedenkt.

Man würde sich aber doch täuschen, glaubte man in den Kreisen unserer zahlreichen Gegner, es sei der Sozialdemokratie bei ihrer Tagung nur darum zu tun gewesen, sich als artige politische Kinder aufzuspielen und möglichst für das politische Agitationsbedürfnis unserer „Freunde von rechts“ zu sorgen. Ganz kategorisch plaidierten einige Delegierte nach dieser Richtung hin für scharfe Kampfansage und Wels erntete stürmischen Beifall, als er die Willensmeinung der zahlreich Versammelten dahin zusammenfaßte: „Die deutsche Arbeiterschaft wird der Parole ihrer Leitung gewiß freudig folgen, wenn es nochmals gelten sollte, gegen die Reaktion Front zu machen.“ Um es klarer auszudrücken: Sollten sich auch in Baden offensive Bestrebungen geltend machen, welche die Wiedereinführung der Monarchie und die Einsetzung des alten Regimes zum Ziele hätten, dann würde ihnen die Sozialdemokratie mit all der Energie, welcher sie erfahrungsgemäß fähig ist, entgegenzutreten.

Aber auch sonst forderte der Parteitag die rasche Durchführung politischer und sozialer Reformen. In

den Vordergrund stellte er die Wohnungsnot und die Ernährungsfrage. Er nahm mit Befriedigung Kenntnis von den Mitteilungen und Zusagen der sozialistischen Minister K ü l l e r t und K e m m e l e und er war gerecht genug, sie, wie den Staatspräsidenten G e i s in das Vertrauen einzubeziehen, welches er seinen 96 Land- und 5 Reichstagsabgeordneten nach erfolgter Berichterstattung durch Marum-Karlsruhe und St o d-Heidelberg aussprach.

Und auch das sollte den bürgerlichen Parteien aller Schattierungen zur Mahnung dienen, daß der Abg. M a r u m-Heidelberg bei seinem Referate über die nächsten Aufgaben der sozialdemokratischen Partei Badens lebhaft Zustimmung fand, als er die Empörung der breiten Arbeitermassen über die Mißwirtschaft auf dem Lebensmittelmarkt und das schamlose Treiben der Schieber in den schärfsten Worten geißelte. Nicht als ob man die eine oder andere Partei mit diesen Schiebern und Mißwirtschaftern identifizieren wollte, aber der Parteitag sprach doch seinem energischen Willen aus, den fortwährenden Preiserhöhungen mit allen gesetzlichen Mitteln zu begegnen. Er hegt schwere Befürchtungen wegen des von anderer Seite so begehrten Abbaus der Zwangswirtschaft und brachte dies u. a. auch durch seine Resolutionen über die Freigabe der Obst- und der Lederbewirtschaftung zum Ausdruck.

In welcher Weise die Taktik des klugen Nachgebens der bürgerlichen Parteien auf die Gesamtgestaltung des politischen Lebens eines Landes einwirkt, davon zeugte auch drastisch das Referat des Staatsrates M a r u m über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Hätten sich Zentrum und Demokraten bei der Verfassungsberatung und auch später bei den andern vom Landtag verabschiedeten Gesetzen, so in den Sozialreformfrage und bei der Einkommen- und Vermögenssteuer, eigenwillig und eigenförmig allen erhobenen Forderungen der Sozialdemokratie entgegengelehnt, es wäre auch in Baden zu einer stärkeren Entfaltung der revolutionären Faktoren gekommen. So aber durfte Marum, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, feststellen: Das badische Parlament ist heute mehr Gesetzgebungsmaschine wie früher geworden; wir sind aus dem zerkleinernden Stadium in das aufbauende Stadium gekommen. Und befriedigt fügte er hinzu, daß die Sozialdemokratie auch gerade deswegen wichtige Posten in der Regierung und in den Kommissionen des Landtages besetzen dürfte, ja besetzen mußte.

Staatsrat E n g l e r-Freiburg hat seinen Vortrag: Sozialdemokratie und Gemeindepolitik schon einige Tage vorher in der sozialdemokratischen Presse Badens veröffentlicht. Diejenigen bürgerlichen Politiker, welche mit der Sozialdemokratie auf dem Rathaus arbeiten müssen, können nicht umhin, von ihm Notiz zu nehmen. Jedenfalls gibt es heute in Baden nur wenige Gemeindeverwaltungen mehr, in welchen nicht Sozialdemokraten sitzen.

Der verfloffene Parteitag war der stärkste seit Jahren. Auf früheren Tagungen zählte man 80—100 Delegierte, diesmal konstatierte man die Anwesenheit von 251 Delegierten, 26 Land- und 4 Reichstagsabgeordneten. Der Parteitag schuf sich auch ein neues Organisationsstatut, ergänzte seine Parteileitung um zwei Personen (von 7 auf 9) und bildete einen Parteiauschuß, dessen Mitglieder in allen Teilen des Landes wohnen. Zugleich sprach er sich für die Gründung von neuen sozialdemokratischen Blättern in Singen a. B. und Heidelberg aus. Die Organisationszahlen sind die folgenden: Am 31. März 1914 zählten die badischen sozialdemokratischen Vereine insgesamt 25 300 Mitglieder; diese Zahl sank während des Krieges auf 5700 Mitglieder, ist aber heute auf 40 700 Mitglieder emporgeschwollen.

Mit dieser Konstatierung und Feststellung scheint mir erwiesen, daß das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben Badens ohne die positive Mitarbeit der Sozialdemokratie nicht mehr existenzfähig ist. Grund genug für die bürgerlichen Parteien, dieser Entwicklung nicht gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberzutreten.

Frankreich und der Friedensvertrag.

Der historisch bedeutsame und in gewissen Beziehungen auch für unsere außenpolitische Orientierung wichtigste Teil der französischen Kammerverhandlungen über den Friedensvertrag ist bis jetzt von dem Abgeordneten André T a r b i e u geliefert worden, von dem man weiß, daß er selber bei der Ausarbeitung des Vertrags wesentlich mitgewirkt hat. Es lohnt sich, noch einmal den Abschnitt seiner Rede hervorzuheben, wo er auseinanderlegt, wie die Bestimmungen des Friedensvertrags über die Grenzen Deutschlands und die Besetzung des Rheinlandes im Zusammenhang mit dem französisch-englisch-amerikanischen Schutzvertrag zustande kamen.

Im Januar und Februar, so führte Herr Cardieu aus, war Frankreich politisch isoliert, da die Bindungen mit den Alliierten nur für den Krieg galten und in dem Räderbündnis, in dessen Bestimmungen die von Léon Bourgeois zum Vorteil Frankreichs vorgeschlagenen Paragraphen keine Aufnahme gefunden hatten, eine genügende Sicherung nicht gefunden werden konnte. Man sah sich also auf eine geographische Sicherung gegen Deutschland angewiesen und unter diesem Gesichtspunkt forderte die französische Regierung — im Gegensatz zu Foch, der die glatte Annexion des Gebietes bis zum Rhein verlangte — die Neutralisierung des linksrheinischen Landes mit gemeinsamer Besetzung der rechtsrheinischen Brückenköpfe durch die Alliierten. Die Diskussion darüber dauerte den ganzen Monat Februar und bis zur Hälfte des März. Die Verbündeten zeigten eine starke Abneigung gegen die provisorische Besetzung des linken Rheinuferes und erklärten, daß sie es mit Bedauern sehen würden, wenn Frankreich sie allen durchführen würde. Dann, am 14. März, nach der Rückkehr Wilsons aus Amerika, wurde von den Verbündeten als eine ausgleichende Sicherung an der Stelle der Besetzung des linken Rheinuferes der englisch-amerikanische Schutzvertrag für den Fall eines nicht provozierten Angriffs angeboten. Das Angebot wurde von den französischen Vertretern dankbar entgegengenommen, jedoch ungenügend befunden. Man verlangte als weitere Sicherung die Festlegung des Umfangs der deutschen Wehrmacht und nach wie vor die zeitweise Besetzung und dauernde Neutralisierung des linksrheinischen Gebietes. Dazu kam die weitere französische Forderung auf das Recht der Aufsicht über die Durchführung der deutschen Wehrmacht betreffenden Klauseln, was von den Verbündeten zunächst als ein unzulässiger Eingriff in die deutsche Souveränität zurückgewiesen wurde. Im Lauf von Diskussionen, die sich bis zum 20. April hinzogen, wurde dann das Aufsichtsrecht dem Räderbündnis zuerkannt und die Besetzung des linksrheinischen Gebietes für 5 Jahre zugestanden, die späterhin auf 15 erhöht wurde.

Frankreich hätte also, mit Ausnahme der Neutralisierung des linksrheinischen, alles erreicht, was es wünschte, und Herr Cardieu glaubt schon hergeköhnt Unterhändler nur noch gegen den Vorwurf verteidigen zu müssen, daß sie die Einheit Deutschlands bestreben liehen. Die Gewissensgründe, die er zu diesem Zweck ins Feld führte, kann man füglich übergehen, in Anbetracht seiner eigenen Erklärung, daß der Zerstückelung Deutschlands „der einmütige Wille der Alliierten“ entgegenstand, der in diesem Fall offenbar unerschütterlich war. Wenn Herr Cardieu als einen ferneren Grund gegen die gewaltsame Fortsetzung der deutschen Einheit hinzufügt, daß es „keine materielle Gewalt gebe, die auf die Dauer über eine moralische Macht triumphieren könne“, so ist das ein Grundsatz, den sich Frankreich und seine Alliierten auch bei anderen Punkten des Friedensvertrages hätten überlegen sollen. Des weiteren geht, wie die „Ffr.“ schreibt, aus den Ausführungen Cardieus klar hervor, daß die Verbündeten Frankreich gegen wichtige Teile des Friedensvertrages von Haus aus schwere Bedenken hatten, eine freilich schon bekannte, doch hier ausdrücklich festgelegte Tatsache, die für die Charakterisierung des Vertrags in wesentlichen Teilen entscheidend ist und für die Bestimmungen um seine Abänderung von Bedeutung werden kann.

Die Zustände in Mexiko.

Dem Berliner Tageblatt wird aus Mexiko in gut orientierter Weise geschrieben:

Das Land ist unter Carranza wieder zu einer Art äußerlicher Ruhe gelangt, die Eisenbahnen laufen regelmäßig, wenn auch nicht ohne hier und da unter Überfällen der Rebellen zu leiden; das geschäftliche und industrielle Leben ist wieder aufgeblüht, recht aber keineswegs an die Entwicklung in Zeiten vollkommener Ruhe unter Porfirio Diaz heranzutreten. In allen ist Mexiko in normalen Zuständen, denn der Zustand der Unruhe im Lande ist seit mehr als hundert Jahren der normale in Mexiko, und der nur 15-jährig völlig revolutionäre Zustand unter Diaz war anomal. Im letzten Jahr hatten die Truppen der Carranzisten zwei große Erfolge zu verzeichnen. Es gelang, den Parteiführer von Felix Diaz, General Blanquet, im Kampf zu töten. Ihre Parteien sind indessen keineswegs ausgerottet. Trotz der geschickten Kampagne von Pablo Gonzalez in Morelos und von Obregon in Sonora und Chihuahua ist es nicht gelungen, das Land einzuweisen auszuliegen. Auch stehen neben diesen

Rebellenstruppen noch viele andere erfolgreich im Feld. Unter diesen sind der gefürchtete Villa im Norden der Republik, Arena, Matlorena und Pelaez zwischen Tampico und Mexiko, die unabhängigen Carranzisten in der Sierra von Oaxaca und Colima.

Gerade der Tod der beiden Rebellen Zapata und Blanquet, deren Anzüge, Waffen — und von letzterem auch den abgeschnittenen Kopf — man geschmackvollerweise in Mexiko und Veracruz dem Publikum zur Schau stellte, hat den Nachdruck der Empörung wieder zum Aufkommen gebracht. Dabei ist in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Überfällen selbst im Distrikt Federal von Mexiko-Hauptstadt und auf der Hauptbahnlinie nach Veracruz vorgefallen. So ereignete sich lebsthin ein Überfall auf der Strecke Mexiko-Veracruz, der die Hauptstadt und die Nachbarstadt Puebla noch in lebhafter Erschütterung hält. Durch drei Dynamitbomben wurde der Zug bei San Marcos teilweise zerstört. Unter dem Feuer der etwa 400 Mann starken Rebellen fielen die Besatzungstruppen. Einem Teil des Zuges gelang es, mit der Maschine zu entkommen und den vorangegangenen Militärzug zurückzuholen. Einige der nach dem Ausbruch der hier bestehenden deutschen Pfandfunder unter deutscher Leitung ausgebildeten mexikanischen „Exploradores“ aus Puebla und der ganze Stab derselben fielen dem Angriff zum Opfer. Eine große Reihe der Passagiere, namentlich der zweiten Klasse, wurde ausgeraubt und teilweise nach dem nächsten Dorf San Andres Chalchicomula geschleppt. Man erzählt, daß bei diesem Angriff zahlreiche Bewohner der umliegenden Dörfer mit beteiligt waren, die 1915 von Obregon bei seinem Zuge nach Veracruz ausgeraubt wurden. Obregon, der nur Papiergeld besaß ohne Zahlwert, besaß mit dem Ergebnis dieses Raubzuges die Neuausrüstung seiner Truppen, die von Hobana kam. Seitdem ist mit Unterbrechung rund monatlich ein Zug auf jeder Strecke in die Luft gesprengt worden, ohne daß die Regierung trotz Bewachung der Strecken und Begleitung der Züge durch Militärsorte das zu hindern imstande wäre.

Im Innern ist das Land teilweise durch Carranzisten besetzt und teilweise unter der Herrschaft der Rebellen und ihnen tributpflichtig, im allgemeinen ruhig. Die Ruhe im ganzen Lande hätte sicherlich schon hergestellt werden können, wenn die Carranzisten gekommenen Carranzisten nicht in so unerhörter Weise mit der Verwaltung des Landes Mißbrauch getrieben hätten. Jeder sucht sich auf seine Art zu bereichern. Pablo Gonzalez, einer der Chegenerale, hat im Norden Tausende Stück Rindvieh und Pferde nach den Staaten ausgeführt, hat Gazienden „verwaltet“ und Mais- und Getreidegeschäfte in „großem Stil“ betrieben und sich dadurch ein ansehnliches Vermögen (man schätzt es auf einige Millionen Goldpesos) zum Schaden des Landes gesichert. Obregon, der anständigste von allen, hat im Norden durch einen schamhaften Handel mit Vieh ein recht beträchtliches Vermögen gemacht. Rescador, der Eisenbahnminister, hat jahrelang die Eisenbahnzüge für seine Zwecke „vermietet“, und da der Handel sich dieser Züge zu Vorzugspreisen bedienen mußte, weil die Waren „aus Mangel an vollständigem Material“ sonst liegen blieben, den Staat um mehrere Millionen erleichtert. Wie die Carranzisten, so stehen die Rebellen, die eine wöchentliche Ration in den Festungen bekommen, daß der oberer Teil der Armee der Carranzisten mit dem Betrug seiner Kasse abhandeln gekommen ist.

So fehlt es dem Staate an Geld, um das Heer in Stand zu halten. Die neu gegründete Fliegenschule, welche gute Ergebnisse zeigte, und eine für mexikanische Verhältnisse auffallende Schwereigkeit bewies, ist aus Mangel an Geld ausgegeben. Die Truppen namentlich in den entfernteren Gegenden erhalten keinen Sold, weil er in den Taschen der Postmeister oder höheren Offiziere zurückgeblieben ist. Die Truppe zieht dann gelegentlich zu einem Streifzug gegen die Rebellen aus, von welchen sie Heugeld, mit Säbren, Schwertern, Stiefeln, Mänteln und Schloßschloß beladen zurückkehrt. Die Leidenden waren die Bewohner irgendeines unglücklichen Dorfes, das im Bereiche der Rebellen liegt.

Trotz alledem ist das Land nicht arm. Der Reichtum an Mineralien, Petroleumfeldern und die unerschöpfliche Bodenernte bringen immer wieder eine normale Wirtschaftlichkeit und durchschneidlich günstigen Geschäftsbetrieb zuwege. Dazu trägt bei, daß Mexiko das einzige Land der Erde ist, welches augenblicklich nur Metallgeld verkehrt hat und in dem es Gold in jeder beliebigen Quantität gibt. Die Zeit der „Bilmbiques“ (Papiercheine) ist für Mexiko vorüber, weil kein Mensch solche Scheine annimmt. Die wechselnden Revolutionsregierungen haben damit zu verfahrenen Erfolg gehabt. Die Geldverteilung ist in den letzten Jahren besser gewesen als früher. Auch waren die Enten sehr gut, so daß die Landwirtschaft bei guten Preisen vortreffliche Ergebnisse gehabt hat.

Die Zukunft Mexikos ist unübersichtlich. Das Land kann sich mit amerikanischer Hilfe schnell und glücklich erholen. Aber es scheint zu seiner Verhängung mit den nördlichen Nachbarn zu kommen. Dann droht die Intervention unter Beihilfe von England und Frankreich, den „Staatenbesetzern“. Man befürchtet die Intervention sowohl in mexikanischen wie amerikanischen Kreisen hier jeden Tag. Angesehene Bankhäuser wie die Canadian Bank haben bereits erklärt, daß sie Geschäfte vorläufig nicht mehr annehmen können, da sie jeden Tag zur Abreise gezwungen werden könnten. Die Geschäftshäuser in den Staaten senden vorläufig nur Waren, wenn der Betrag hierfür an einer amerikanischen Bank hinterlegt ist, ein seit Jahren nicht mehr geübtes Verfahren. Außerdem weiß man in unterrichteten Kreisen, daß ein Ausfuhrverbot für Waren nach Mexiko in den Vereinigten Staaten erlassen werden wird. Die Verluste dieser drei Staaten liegen in der zeitweiligen regierungsseitigen Übernahme großer Unternehmungen wie Eisenbahnen, Elektrizitätsanlagen, mangelt dem Schutz der Petroleumfelder, Nichtzahlung der Staatsschuldsinsen usw. Dabei hat Japan ganz im Stillen eine auffallende Vergrößerung seines Handels und eine Vertiefung seiner diplomatischen Beziehungen mit Mexiko erreicht, mit gleichzeitiger starker Vermehrung seiner Flotte.

Für das nächste Jahr steht die Präsidentschaftswahl in Aussicht. Alle Parteien machen große Anstrengungen. Namentlich versuchen die Amerikaner einen ihnen genehmen Kandidaten durchzubringen. Noch ist nicht klar, wer der von ihnen Bevorzugte ist. Pablo Gonzalez und Obregon, die beiden Hauptcarranzistenführer, sind in den Staaten gewesen und recht umgestimmt zurückgekommen. Sie streiten sich augenblicklich in den Festungen in offenen Briefen darum, wer von ihnen der anständigste sei. Obregon ist ungewißhaft in Mexiko, während Gonzalez in den Staaten ist. Gonzalez ist ein Jude. Daneben werden Bonilla, der zeitweilige Gesandte Mexikos in Washington, und de la Barra, der Katholikenführer, als Präsidentschaftskandidaten genannt.

Es scheint so, alles in allem genommen, als ob Mexiko neben China der nächste Zankapfel des Erdballs werden wird.

Politische Neuigkeiten.

Der Heimtransport der Kriegsgefangenen.

Berlin, 7. Sept. Die Reichsstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Die bereits angezeigte Konferenz mit Vertretern der englischen Regierung wurde am 6. September vormittags 10 Uhr im „Kaiserhof“ zu Köln eröffnet. Sie wurde von englischer Seite durch den General Guthrie, von deutscher Seite durch Oberst Bauer geführt. Als bisheriges Ergebnis wird mitgeteilt, daß die englische Regierung mit eigenen Mitteln, hauptsächlich bis Juli weiteres 3000 Gefangene täglich in Köln übergeben werde und wöchentlich mit eigenen Schiffen 3000 Mann nach Rotterdam schaffen könne unter der Voraussetzung des Einverständnisses der holländischen Regierung. Eine weitere Steigerung der Heimführung hängt davon ab, in welchem Umfang die deutsche Regierung in der Lage ist, rollendes Material und Schiffraum zu stellen. Das Ergebnis hierauf wird erforderlich Verhandlungen werden sobald als möglich an das englische Büro in Köln übermittelt werden. Der Gang der Verhandlungen zeigte, daß die englische Regierung bereit ist, die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen nach Möglichkeit zu fördern. Bis einschließlich den 6. September wurden in Köln 6000 deutsche Kriegsgefangene übergeben. Mit der Heimkehr der in französischer Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen kann von der Heimführung durch Frankreich nicht gesprochen werden.

Österreichs Schuld am Kriege.

Das Boffische Bureau verbreitet soeben eine Darstellung der Sitzung des österreichisch-ungarischen Ministerrats vom 7. Juli 1914, die im Wiener „Morgen“ mitgeteilt wird. Das Blatt will mit der Veröffentlichung zeigen, wie gering der Einfluß des Volkes auf die entscheidenden Ereignisse war; desto mehr werden Staatsmänner belächelt. Das Blatt stellt zunächst fest, daß am Tage nach dem Ministerrat vom 7. Juli 1914 in einer amtlichen Bekanntmachung der Öffentlichkeit vorgezählt worden ist, es habe sich dabei nur um eine Beratung notwendiger Maßnahmen der inneren Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina (nach der Morbit) gehandelt, auch habe der Ministerrat das nächstjährige Budget beraten.

Landestheater.

Es ist immer ein festlicher Augenblick, wenn nach den Sommerferien das Theater zum ersten Male wieder seine Pforten öffnet. Spannende Erwartung liegt über dem Haus. Man freut sich auf die Kunst der alten Kräfte, die einem wert geworden sind, und ist gleichzeitig begierig, die neuen kennen zu lernen. Mit einer wichtigen Änderung tritt dieses Jahr unsere Bühne in die neue Saison ein: Intendant Fuchs hat als Nachfolger Hoffmanns ihre Leitung übernommen. Die Revolution, die in den denkwürdigen Novembertagen nur eine Namensänderung im Landestheater brachte, hat damit erst auf den Gesamtbetrieb dieser Kunststätte einen entscheidenden Einfluß gewonnen. Ein neuer Mann und mit ihm hoffentlich ein neuer, zielbewusster, energischer Geist trägt von nun an die Verantwortung für die künstlerische Arbeit unsres Theaters. Er hat vor einigen Tagen in großen Umfassen das Programm der kommenden Spielzeit entwickelt. Es verspricht Schönes und Gutes. Uns kommt es aber heute noch weniger auf das Was als auf das Wie an. Wir erwarten eine Gesundung des Kunstlebens von innen heraus. Da heißt es nun Geduld haben und abwarten, ob es dem neuen Intendanten gelingt, die Kräfte zu sammeln und das Theaterleben so zu gestalten, daß es zusammen mit den andern Kunststätten unsres Landes der geistig-künstlerische Ausdruck unserer Zeit und Heimat wird. Wir bringen Herrn Fuchs hohes Vertrauen entgegen und glauben mit ihm an eine Aufwärtsentwicklung unsres Landestheaters zur Kulturbühne. Als erste Vorstellung der neuen Spielzeit ging „Der Freischütz“ in Szene. Es ist erst anfänglich der Reifungsjener dieser Oper ausführlich darüber berichtet worden, und da die Besetzung fast unverändert geblieben, genügt die Feststellung, daß die Aufführung unter der sicheren Leitung von Herrn Lorenz einen guten Verlauf nahm. Neu war Fr. v. Millinkovic als Annchen. Wir lernten in ihr eine routinierte, stimmbegabte Sängerin kennen, die auch in der Darstellung der munteren Charakter dieser lebensvollen Rolle recht glücklich und geschickt zum Ausdruck brachte. Das Haus war nahezu ausverkauft und spendete lebhaften Beifall.

Buchbindermeister Karl Ebert.

Dieser Tage hat in München ein Mann seinen 50. Geburtstag gefeiert, der es verdient, auch vor der Öffentlichkeit mit

einem kurzen Worte gewürdigt zu werden. Es ist der Buchbindermeister Karl Ebert. Ebert, ein Kunsthandwerker von altem Schrot und Korn, ein ebenso origineller, wie lebenswerter Mensch, ist einer der wenigen, denen wir den neuen Auffassung der deutschen Buchbinderkunst zu danken haben. Er hat — zusammen mit anderen gleich verdienten Buchbinderkünstlern — nach einer Zeit trostlosen Verfalls die handwerkermäßige Buchbinderkunst wieder zu einer Kunst gemacht und mit seinen geschulten und ehrlichen, dabei aber immer künstlerisch wertvollen und anregenden Arbeiten der deutschen Buchbinderkunst die alte Achtung wiedererworben. Das ist ein Verdienst um so mehr, als viele Männer es anfangs durchaus nicht leicht hatten und sich erst nach und nach durchsetzen vermochten. Heute weiß der Bücherfreund, was er an Künstlern, wie Ebert einer ist, besitzt. Und darum ist es begreiflich, daß der 50. Geburtstag Eberts auch in den Kreisen der Bücherfreunde, und zwar nicht bloß der Münchener, als ein Festtag gefeiert wurde. C. A.

In der Elektrischen.

Dem „Kunstwart“ wird geschrieben: In der bekannten „Drangvoll fürchterlichen Enge“ hege auch ich und ärgere mich über kräftige „Damen“ und „Burschen“, die alten Männern und alten Frauen die Plätze wegnehmen. Da kommt ein Mütterchen herein, das sicher über Siebzig zählt, mit einem Gesicht, wie ein Schödel in grünem Leber. Sie taucht nach einer Lehne zum Anhalten. Ein 12-jähriger Junge, Pöbelmensch dem Gesicht, seinfein den Kleidern nach, sein Vordrängen von Schwefel und seine rosettförmige Mutter gaffen sie aus nächster Nähe an und rühren sich nicht. Ein Herr aber, der sichtlich auch schon über Sechzig ist, hilft ihr freudlich auf seinen Platz.

Es ist wirklich schon kaum mehr zu begreifen, wie sich auch gutaussehene Leute jetzt in der Elektrischen benehmen. Früher galten die Theatergarderoben für die Hauptstellen der Selbstenthaltung in diesem Punkte, und ich werde es nie vergessen, mit welchem Ausdruck ich einmal zwei Japaner diesem Kampf um die Hute zusehen sah, die wartend beiseite standen. Jetzt sind die Haupt-Selbstprostitutionsstellen der Unhöflichkeit die Straßenbahnwagen. Aber man setze dazu nicht und sage: „Ja, uns fehlt die Galanterie.“ Gott sei Dank, daß wenigstens die Galanterie uns fehlt — wenn das heutige

Wesen von der Bevorzugung der Dame als solcher abgelöst würde, so wäre damit auch nichts getan. Von der Rücksicht auf den Schwächeren soll es abgelöst werden, gleichviel, welchen Geschlechtes er ist. Damit durch öffentliche Erziehung oder durch sonstwelche Maßnahmen nun endlich erkräftigt zu beginnen, ist gerade jetzt an der Zeit.

Büchertisch.

Heinrich Wolfgang Seidel, Das vergitterte Fenster. Roman, (Grote'sche Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller Band 135) gehftet 4 M., geb. 5.75 M., und (30% Neuzugangsauslag). Berlin, G. Grote. — Dieser neue Roman des Dichters vom „Vogel Tolstain“, der „Barnholzer“, befaßt sich in kunstvoll verschlungener Form mit lebhafter Spannungskraft die Entdeckung und Enttarnung einer verbreiteten Täuschung. Ein adliger Lebemann hat um der Ruhmniegung eines bedeutenden Vermögens willen seine Gattin auf mysteriöse Weise beseitigt und treibt in neuer Ehe mit einer mondänen Polin in Berlin sein Wesen. Seine Stiefkinder ahnen das Geheimnis seines Lebens und öffnet das vergitterte Fenster, hinter das, im Irenenhaus, ihre Mutter gebannt ist. Da bei hilft ihr die Kraft der Liebe zu einem Holländer, mit dem sie nach Überwindung aller Not glücklich wird. Diese Fabel ist mit der Ursprünglichkeit in Sprache, Psychologie, Schilderung und Gedanken, mit der Tiefe in Menschenkenntnis und Lebensbeurteilung, mit der Mäßigkeit einer großen Weltanschauung erzählt, die Sichel zu einem unserer selbständigsten und eigenartigsten Dichter machen. Der Roman, ein wirklich guter Kriminalroman mit literarischem Wert, packt und erhebt zugleich, unterhält und bereichert den Leser.

Walter von Molo, Die unerlöste Liebe. Ein kleiner sozialer Roman aus dem Jahre 1900. Umschlag und Einbandzeichnung von Karl Arnold. 5. veränderte Auflage. Preis gehftet 3 M., gebunden 5.50 M. Verlag von Albert Langen in München. — Molo's Darstellung ist wahr bis zur Grausamkeit. Ob er uns nun Menschen im glänzenden oder im grauen Glend schildert, — es sind Geschöpfe voll Blut und Leben, sie quälen sich ab in Not und Sorge, sie hungern aus Liebe und Langert nach Liebe, sie seuen aneinander vorbei, sie langweilen sich bis zum Überdruß. Ihre Bebensteppische sind trübselig und felsam aus Schuld und Schicksal getrieben, sie sind

Waldshut, 7. Sept. Das Schöffengericht Waldshut beurteilte heute Schieber und Händler wegen unbefugten Stumpfenhandels in 11 Fällen zu Geldstrafen nebst Wareneinziehung im Gesamtbetrag von 700 000 M. Die Einzelstrafen betragen bis zu 275 000 M.

oc. Triberg, 8. Sept. Die Uhrenindustriellen des Schwarzwaldes haben sich zu einer selbständigen Organisation zusammengeschlossen unter dem Namen „Vereinigung der Schwarzwälder Wanduhrenfabrikanten“. Zum Vorsitzenden wurde Fabrikant Herrmann-Triberg, und zu dessen Stellvertreter Architekt Ledert-Grünewald, gewählt.

Badische Zeitungsstimmen.

Über den Verlauf des badischen sozialdemokratischen Parteienges

schreibt der „Volkshilf“ in seiner heutigen Nummer u. a.: „Natürlich fehlte es auch auf dem Parteitag nicht an stürmischen Drängern, denen alles viel zu langsam geht. Sie vergaßen nur eins: man kann zwar, wie uns der November vorigen Jahres erneut wieder gelehrt hat, in wenigen Tagen eine Staatsform zerbrechen, Monarchien tragend zusammenstürzen lassen; man kann in wenigen Monaten auf die Trümmer eines zusammengebrochenen militärisch-autokratischen Staatswesens eine Demokratie aufbauen, aber in derselben Zeit inmitten der privatrechtlichen Welt keine sozialistische Gesellschaft errichten, das kann man eben nicht, oder höchstens in Träumen und in der Theorie. Wir haben volles Verständnis für die heißen Wünsche und das stürmische Begehren, wir verstehen und begrüßen auch die Kritik, aber auch eine vorwiegend oder ausschließlich sozialistische Regierung ist nicht mit göttlicher Allmacht ausgestattet. Mitten im furchtbarsten Chaos mußte die Sozialdemokratie die Staatsgewalt übernehmen. Das wirtschaftliche, politische und seelische Elend drang stündlich mit elementarer Gewalt hervor. Die feiglichen Gegner häuften durch brutale Maßregeln die Schwierigkeiten, der Kampf im Innern nahm täglich an Umfang zu. Das Verkehrsleben geriet in Störung, die Produktion sank und mit Waffengewalt wurde versucht, die ordnende Hand zu hindern. Da mußte die Regierung eine Ansammlung von Geist und Kraft aufwenden, um sich gegen demoralisierende Tendenzen und gegen die gewalttätige Mentenz durchsetzen, die sonst für positive Tätigkeit nutzbar gemacht werden konnte. Und es muß offen heraus gesagt werden: nicht immer haben die Arbeitermajoren, ja selbst die Mehrheit der Klassenbewußten

Arbeiter, der Regierung die Unterstützung zuteil werden lassen, die das Gebot der Pflicht und der Stunde war. Daß auf dem Parteitag das ungeschminkt auch gesagt worden ist, und bei den Delegierten Eindruck machte, gereicht ihm zur Ehre und zum Nutzen.

Wir begrüßen es auch, daß offen und ohne Scheu zum Ausdruck gebracht worden ist, daß für die Riesensumme der neuen Aufgaben die alte und bequeme Schablone nicht mehr paßt. Viele Genossen haben sich in die Oppositionsrolle gegen die Regierung so fest eingelebt, daß sie momentan noch nicht einsehen wollen, daß diese agitatorisch und politisch so bequeme Zeit eben vorüber ist. Jetzt regieren wir mit. Wir tragen mit die Verantwortung, wir müssen für das Funktionieren der Staatsmaschine Sorge tragen, und wir werden, von Freund und Feind mit schärferen Augen betrachtet, als die Machthaber vor der Revolution. Gewiß, die sozialdemokratische Partei ist weder willens noch gehalten, alles gut zu tun, zu deden und hinzunehmen, was die Regierung tut oder unterläßt, auch wenn in dieser Regierung Sozialdemokraten sitzen. Aber wie die Regierung von uns abhängig ist, sind wir ihr gegenüber auch zur Solidarität verpflichtet. . . . Vereinzelt hört man auch Stimmen, die das, was seit der Revolution geleistet und erreicht worden ist, nicht nur kritisch, sondern direkt pessimistisch beurteilen, ja zum Teil sogar verfeinerten. Das ist, wenn auch ungewollte Sabotage an der Arbeit seit der Revolution. Zum Teil mit dieser unsozialistischen Weismacherei, die unbedeutend ist. Wo wären wir in der Vergangenheit geblieben, als wir, ein kleines und armes Häuflein, gegen eine Welt riesenstarker und unarmberziger Feinde gekämpft haben, wenn wir immer uns selbst und andern eingeredet hätten: alles Erreichte sei nichts? Wären in tiefsten wirtschaftlichen, seelischen und nationalen Elend haben wir Sozialdemokraten mehr durchgeholfen und geschaffen, als noch vor Jahresfrist Freund und Gegner gehofft oder gefürchtet haben. Natürlich können wir nicht in wenigen Monaten alles Elend bannen, aus einem kapitalistischen Staate eine herrliche sozialistische Gesellschaft und aus einer Militärdiktatur eine friedliche Demokratie in idealer Schönheit entstehen lassen. Und die meisten von denen, die heute am lebhaftesten ihre Unzufriedenheit äußern, haben früher am wenigsten dazu beigetragen, der Sozialdemokratie zu der Stärke zu verhelfen, die heute zu größeren Leistungen so notwendig wäre. Und außerdem: Genosse Wels hat es durchschlagend dargelegt, daß auch uns Sozialdemokraten auf der linken Hand kein Kornfeld wächst, wir nur zu sagen brauchen, wachse, blühende und gedeihe. Der Parteitag zeigte sich auch darin aus, daß er den wenigen Weismachern nicht folgte. Neben den bewährten Führern waren es gerade

Delegierte aus der Weiskatt, die den Tatsachen die Ehre gaben und liegverbeißende Zurechtweisung anfertigten.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

(Vom 4. September 1919.)

Höchstpreise für Schlachtkühe und Schafffleisch betr.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 24. Juli 1918, Höchstpreise für Schlachtkühe und Schafffleisch betreffend (Staatsanzeiger Nr. 178 vom 28. Juli 1918), sowie von Ziffer 3 unserer Bekanntmachung vom 25. Juni 1919, Höchstpreise für Fleisch, Wurst und sonstige Fleischwaren betreffend (Staatsanzeiger Nr. 146 vom 26. Juni 1919), wird auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 21. Januar 1915 und 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt 1914 Seite 339, 513, 1915 Seite 25, 1917 Seite 263) sowie auf Grund der Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 gegen Preistreibererei (Reichsgesetzblatt Seite 396) bestimmt:

A. Beim Verkauf von Schlachtkühen durch den Schlachthalter darf der Preis für den Zentner Lebendgewicht nicht übersteigen:

1. für fette oder vollfleischige Kümmel, Hammel, Schwänzer und junge fette Göttsche 180 M.
2. für gutgenährte, fleischige Kümmel, Hammel, Schwänzer und junge fleischige Schafe 120 M.
3. für weniger gut genährtes Schafvieh jeden Alters und junge Böde 110 M.
4. für gering genährtes mageres Schafvieh und alte Zuchtböde 90 M.

Im übrigen sind die Vorschriften unserer Verordnung vom 23. Juli 1917, Höchstpreise für Schlachtwiege betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 251), maßgebend.

B. Der Höchstpreis für 1 Pfund Schaf-(Hammel-)Fleisch mit Knochenbeigabe, die einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke nicht mehr als 20 vom Hundert des Fleischgewichts betragen darf, wird für alle Stücke auf 2,70 M. festgesetzt.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 4. September 1919.
Ministerium des Innern.
K e m m e l e.

Braun.

Wir bringen die von dem Herrn Landeskommissar hier mit Erlaß vom 22. August 1919 Nr. 8396 für vollziehbar erklärte bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 29. Juli 1919 obigen Betreffs zur öffentlichen Kenntnis:

Karlsruhe, den 27. August 1919.

Bezirksamt.

Kaminreinigung betr.

Auf Grund des § 77 GewOrd., § 20 der Kaminfegeordnung vom 20. November 1887, §§ 113, 134 PStG. B. ergeht für die Landgemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe unter Aufhebung der bez.-pol. Vorschrift gleichen Betreffs vom 11. Juli 1895 und der diese Vorschrift abändernden bez.-pol. Vorschrift vom 13. April 1918 folgende neue

bezirkspolizeiliche Vorschrift.

§ 1. Ofenkamine sind während der Ofenfeuerungszeit alle zwei Monate — Oktober, Dezember, Februar, April — zu reinigen.

Müchekamine sind alle drei Monate zu reinigen. Wenn sie aber den Rauch von mehr als zwei Ofenröhren mitaufnehmen, sind dieselben während der Ofenfeuerungszeit alle zwei Monate — Oktober, Dezember, Februar, April — und außerdem im Juli zu reinigen.

Die Reinigung ist in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und vom 1. Oktober bis 1. April von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends vorzunehmen.

§ 2. Der Kaminfege hat für seine Verrichtungen folgende Taxen zu beanspruchen:

1. für das Reinigen der Kamine, ohne Unterschied, ob dieselben feigbare oder ruffische Kamine sind:
2. für ein einstöckiges Kamin 30 Pf.
3. für ein zweistöckiges Kamin 45 Pf.
4. für ein vierstöckiges Kamin 60 Pf.
5. für ein vierstöckiges Kamin 75 Pf.
6. für ein sechs- u. mehrstöck. Kamin 1 M.

Kellerräume, Souterrains, halbstöckige (Kniehöde) und Mansarden werden als Stodwerke betrachtet, auch wenn sie keine Feuerungen erhalten; Speicherräume ohne Mansardeneinbau gelten bis zum Stiegebaß als Stodwerk.

Für die Untersuchung von Kaminen, welche nicht benutzt werden, ist dieselbe Gebühr zu bezahlen, wie für die Reinigung.

Wenn der Kaminfege die Reinigung auf besonderes Verlangen des Hausbesizers öfter als in § 1 vorgeschrieben und außerhalb der gewöhnlichen Reinigungszeit vorzunehmen hat, ist er berechtigt, die doppelte Taxe zu fordern.

Der Lohn für die Reinigung der Fabrikamine einschließlich der etwa dazugehörigen Feuerzüge (Füchse) wird durch Abereinunft zwischen dem Eigentümer und Fabrikbesitzer und, wenn eine solche nicht zustande kommt, durch das Bezirksamt im Benehmen mit der Bezirksbauinspektion festgesetzt.

II. Für das Reinigen quergebender Rauchleitungen (Rachofenzüge, Gurten und sonstige gemauerte Rauchleitungen) per Stück 10 Pf.

- III. Für das Ausbrennen der Kamine:
1. bei einem einstöckigen Bau 1,30 M.
2. bei einem zweistöckigen Bau 1,45 M.
3. bei einem drei- und vierstöckigen Bau 1,80 M.

Stellt der Hausbesitzer das Material zum Ausbrennen nicht selbst, so erhöht sich die Taxe um 30 Pf.

IV. Für die Untersuchung eines neuverbauten, beginn. ausgebauten Kamins (Kaminfegeordnung § 18):

- für ein einstöckiges Kamin 50 Pf.
- für ein zwei- und dreistöckiges Kamin 90 Pf.
- für ein vierstöckiges Kamin 1,35 M.

und außerdem bei Befichtigung außerhalb des Wohnorts des Kaminfegers, wenn sie nicht gelegentlich von Kaminreinigungen im Orte der Befichtigung oder in dem am Wege des Kaminfegers gelegenen Nachbarorten vorgenommen werden kann, eine Ganggebühr von je 50 Pf. für den vollen Kilometer der Entfernung vom Wohnort des Kaminfegers zum Ort der Befichtigung. Werden mehrere Befichtigungen an einem Tag vorgenommen, so ist nur eine Ganggebühr von den Bauunternehmern gemeinsam zu entrichten. D. Z. 236

Ausbildungsstätte für Kaufleute, volkswirtschaftliche Beamte (Syndici), Handelslehrer

Handels-Hochschule Mannheim

Semesterbeginn 4. Oktober Anstalt des öffentl. Rechts Hauptmatrikulation: 3. Oktober
Vorlesungs-Verzeichnis durch das Sekretariat und in Buchhandlungen für 50 Pf.
Mannheim liegt nicht in der besetzten Zone, also besondere Einreiseerlaubnis nicht erforderlich. Der Rektor: Professor Dr. V. Pöschel.

Badisches Landestheater.

Montag, 8. September 1919 Dienstag, 9. September 1919:

Zum ersten Male:
Der Häuptling
Sattenspiel in 3 Akten von Paul Apel.
Anfang 7 Uhr. Kleine Preise. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Bei dem Kreise Konstanz ist die Stelle einer

Kreisfürsorgeschwester

zu besetzen. Gesuche mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind spätestens bis 20. September 1919 einzureichen.
Konstanz, den 31. August 1919.
Der Kreisaußenst.: Dr. Dietrich. Schmid.

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.

Grundstück: Gemarckung Karlsruhe Lgh.-Nr. 632: 3 a 13 qm mit vierst. Wohnhaus (Eckhaus) Douglasstraße 8. R. 142.2.
Schätzung: 100 000 M.
Versteigerungstermin: Mittwoch, den 24. September 1919, vorm. 9 Uhr im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8, 2. St.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 7. Juli 1919.
Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Zum 80. Geburtstag Hans Thomas

In Kürze erscheint:

Hans Thomas

der Maler

als Musiker, Dichter und Mensch

Von Dr. Karl Anton

Mit 20 von Hans Thomas selbst beigezeichneten Bildern und einem bisher noch unerschienenen Bilde des Meisters

Preis 3 Mark

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe (Baden)

Gut erhaltenes

Pianino

oder Flügel

aus Privathand zu kaufen gesucht.
Angeb. unter G. 924 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N. 981.2.1 Freiburg. Die Ehefrau des Robert Engler, Helene geb. Colmsee in Berlin W., Parisstr. 38, klagt gegen ihren Ehemann, Zimmermann Robert Engler, zuletzt in Weil, zurzeit an unbekanntem Orten abwesend, auf Ehescheidung mit dem Antrag, die zwischen den Parteien am 7. November 1906 in Hünningen (Elsas) geschlossene Ehe aus Verschulden des Beklagten für geschieden zu erklären und ladet den Beklagten zu dem auf Dienstag, den 28. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, vor der Zivilkammer 3 des Landgerichts Freiburg, 80. Aug. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

N. 989. Freiburg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Wilhelm Weber Witwe Amalie geb. Sölzer hier wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdictnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Anstrengung eines Rechtsstreits gegen Frau Laura Klotz geb. Weber bestimmt auf Samstag, 20. Sept. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das diesseitige Amtsgericht, Holzmarktplatz 6, 2. Stock, Zimmer 6. Freiburg, 3. Sept. 1919. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 5.

N. 998.2.1 Neustadt. Das Amtsgericht Neustadt, Baden, hat folgendes Aufgebot erlassen: Die Firma Holzwerkstoff- und Papierfabriken A.-G. in Neustadt hat als Eigentümerin des Grundstücks Lgh.-Nr. 549, Gemarckung Neustadt das Aufgebot der im Grundbuch zu Neustadt Band 13, Heft 30 Abt. III D.-Z. 6 zugunsten des Hermanns Wagner Winterhalder und seiner Ehefrau Agathe geb. Vogt, zuletzt in Neustadt eingetragenen Sicherungshypothek in Höhe von 1370

Zur dritten Klasse

Preuß.-füdb. Staatslotterie habe wieder Kauflose erhalten und empfehle die neuen Nummern zu

1/8 1/4 1/2 3/4 Teil
15.75 31.50 63.— 126.— M.
ferner auch 3 Mark, 2 und 1 Mark Lose zu demnächstigen Ziehungen G. 922

Ludwig Götz,

Bad. Lotterievermittler, Hebelstr. 11, Karlsruhe, beim Rathaus.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, 8. April 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem Badischen Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2a, 1. St., Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, 3. Sept. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts B 1.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Aufforderung.

N. 963.2.1 Heidelberg. Der Tücher Peter Soles, zuletzt in Alwood New-Jersey, Nord-Amerika, oder im Falle seines Todes seine ehelichen Abkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang des ihnen zustehenden Vermächtnisses aus dem Nachlaß der Frau Peter Soles Wwe. Gertrude geb. Sulzer in Heidelberg, innerhalb zwei Jahren, vom Erscheinen der ersten Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten oder dem Bad. Amtsgericht Heidelberg Abt. V zu melden. Geht die Meldung innerhalb zwei Jahren nicht, fällt das Vermächtnis anben Erben zu. Heidelberg, 4. Sept. 1919. Der Nachlasspfleger: Waltraut Weißbrod.

zu berücksichtigen sind. Der Verteilungsplan liegt bei der Gerichtsschreiberei des bad. Amtsgerichts 5 zur Einsicht der Beteiligten offen.
Freiburg, 6. Sept. 1919.
A. K u h u,
Konkursverwalter.

N. 980.2.1 Karlsruhe. Das Amtsgericht Karlsruhe, Abt. B I hat folgendes Aufgebot

erlassen:
Der Kaufmann Wilhelm Gutgefell in Freiburg i. Br., Löwenstraße 17, hat beantragt, seine Ehefrau Anna Maria geb. Vallu, geboren am 16. Januar 1867 in Basel, welche im Juli 1890 von Basel, ihrem letzten Wohnort, nach Amerika ausgewandert und seit Jahrzehnten verschollen ist, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, 8. April 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem Badischen Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2a, 1. St., Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, 3. Sept. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts B 1.

N. 989. Freiburg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Wilhelm Weber Witwe Amalie geb. Sölzer hier wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdictnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Anstrengung eines Rechtsstreits gegen Frau Laura Klotz geb. Weber bestimmt auf Samstag, 20. Sept. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das diesseitige Amtsgericht, Holzmarktplatz 6, 2. Stock, Zimmer 6. Freiburg, 3. Sept. 1919. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 5.

N. 998.2.1 Neustadt. Das Amtsgericht Neustadt, Baden, hat folgendes Aufgebot erlassen: Die Firma Holzwerkstoff- und Papierfabriken A.-G. in Neustadt hat als Eigentümerin des Grundstücks Lgh.-Nr. 549, Gemarckung Neustadt das Aufgebot der im Grundbuch zu Neustadt Band 13, Heft 30 Abt. III D.-Z. 6 zugunsten des Hermanns Wagner Winterhalder und seiner Ehefrau Agathe geb. Vogt, zuletzt in Neustadt eingetragenen Sicherungshypothek in Höhe von 1370

zu berücksichtigen sind. Der Verteilungsplan liegt bei der Gerichtsschreiberei des bad. Amtsgerichts 5 zur Einsicht der Beteiligten offen.
Freiburg, 6. Sept. 1919.
A. K u h u,
Konkursverwalter.

N. 980.2.1 Karlsruhe. Das Amtsgericht Karlsruhe, Abt. B I hat folgendes Aufgebot

erlassen:
Der Kaufmann Wilhelm Gutgefell in Freiburg i. Br., Löwenstraße 17, hat beantragt, seine Ehefrau Anna Maria geb. Vallu, geboren am 16. Januar 1867 in Basel, welche im Juli 1890 von Basel, ihrem letzten Wohnort, nach Amerika ausgewandert und seit Jahrzehnten verschollen ist, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, 8. April 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem Badischen Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2a, 1. St., Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, 3. Sept. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts B 1.